



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Druckdatum 03.08.2009

Überarbeitet 18.07.2008

BlattglanzSpray

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname

BlattglanzSpray
Prod-Nr. 419, 420

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor
Telefon +49- (0) 5155/624-165

Notfallauskunft

Giftzentrale Berlin
Telefon +49- (0) 30/19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Aerosolspray zur Pflanzenpflege.

Wirkung des Stoffes / der Zubereitung

Spray erzeugt nach dem Abtrocknen eine Wachsschutzschicht.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berstgefahr bei starker Erwärmung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Aerosolspray mit Wachsen, Ölen und Lösemitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 6	F R11
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 15	F R11; Xi R36; R67
74-98-6	200-827-9	Propan		F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan		F+ R12

Zusätzliche Hinweise

Enthält keine Insektizide.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 03.08.2009

Überarbeitet 18.07.2008

BlattglanzSpray

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz

Schwindel

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser

alkoholbeständiger Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Einwirkung erhöhter Temperaturen besteht Berstgefahr. Das Treibgas ist hochentzündlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.08.2009

Überarbeitet 18.07.2008

BlattglanzSpray

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRG 300 zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse 2B

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als Pflanzenpflegemittel verwenden!

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.08.2009

Überarbeitet 18.07.2008

BlattglanzSpray

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form Aerosol	Farbe farblos	Geruch charakteristisch
------------------------	-------------------------	-----------------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	ca. 400 °C				Gilt für das Treibgas.
Untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%				Gilt für das enthaltene Treibgas.
Obere Explosionsgrenze	11 Vol-%				Gilt für das enthaltene Treibgas.

Explosionsgefahr

Das enthaltene Treibgas ist hochentzündlich.
Bildung explosionsfähiger Luft-Gas-Gemische dennoch möglich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung möglich			Enthält Propan-2-ol (Isopropanol).
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.08.2009

Überarbeitet 18.07.2008

BlattglanzSpray

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der derzeit gültigen Richtlinien der EU durchgeführt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

15 01 10*

Abfallname

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser mit mildem Haushaltsreiniger

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 Druckgaspackung, 2 (2.1), Klassifizierungscode: 5 F

Klassifizierungscode: 5F

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23.4 Aerosol nicht einatmen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Druckdatum 03.08.2009

Überarbeitet 18.07.2008

BlattglanzSpray

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol, Butan, Propan

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter / Druckgaspackungen"

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.99 %

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Das Produkt darf nur gemäß der Gebrauchsanweisung angewendet werden.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.